

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 25.08.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Vorstellung und Beratung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren  
Vorlage: 324/2015
2. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021  
Vorlage: 320/2015
3. Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Mehrzweckhalle Lindern  
Vorlage: 323/2015
4. Klimaschutz in Geilenkirchen - Vorstellung der Klimaschutzmanagerin und ihrer Arbeit  
Vorlage: 335/2015
5. Gebäude der Janusz-Korczak-Schule - Eintragung als Baudenkmal  
Vorlage: 339/2015
6. Herstellung eines Fußgängerüberweges auf der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Bahnübergang und der Straße "Hünshovener Busch" auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen  
Vorlage: 349/2015
7. Verschiedenes

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

#### Mitglieder

2. Karl-Peter Conrads
3. Dr. Stefan Evertz
4. Johann Graf
5. Christoph Grundmann
6. Theresia Hensen
7. Barbara Slupik
8. Raimund Tartler
9. Harald Volles

10. Kirsten vom Scheidt

Stellvertretendes Mitglied

- 11. Michael Kappes Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen
- 12. Manfred Mingers Vertretung für Herrn Peter Schulz

Sachkundige/r Bürger/in

- 13. Cornelia Banzet
- 14. Klaus Banzet Vertretung für Herrn Holger Sontopski
- 15. Hans-Josef Benend
- 16. Uwe Eggert
- 17. Ingo Helf
- 18. Dirk Kochs
- 19. Friedhelm Rose

von der Verwaltung

- 20. Tina Aldinger
- 21. Andreas Eickhoff
- 22. Bürgermeister Thomas Fiedler
- 23. Alexander Jansen
- 24. Michael Jansen
- 25. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 26. Manfred Savoir

Protokollführer

- 27. Stephan Scholz

Gäste

- 28. Christian Brendt

Es fehlten:

- 29. Wilfried Kleinen
- 30. Peter Schulz
- 31. Holger Sontopski

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses, den Vertreter der Presse, Herrn Bürgermeister Thomas Fiedler und die Vertreter der Verwaltung zur 7. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses.

Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei und gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Herr Paulus machte darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6 ergänzt worden sei und wies darauf hin, dass sich die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben.

**TOP 1      Vorstellung und Beratung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße  
"Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren  
Vorlage: 324/2015**

Ausschussvorsitzender Paulus bezog sich auf den Inhalt der Vorlage, begrüßte Herrn Brendt und bat ihn, die Vorentwurfsplanung vorzustellen.

Herr Brendt erläuterte anhand der als Anlage beigefügten Präsentation, dass sowohl der Kanal als auch die Grundstücksanschlussleitungen komplett erneuert werden sollen. Gegenüber dem derzeitigen Zustand seien keine grundsätzlichen Änderungen geplant. Im Bereich der Gillrather Straße erfolge ein Netzschluss und aus hydraulischen Gründen werde der Querschnitt des Kanals etwas vergrößert.

Herr Brendt führte aus, dass der Trennquerschnitt beibehalten werde. Im Einmündungsbereich Klatterstraße/Schmiedgasse gebe es derzeit keine auskömmlich breiten Gehwege. Dort werde der Querschnitt der Gehwege moderat auf 1,00 m bzw. 1.50 m vergrößert und die Fahrbahn entsprechend auf eine Breite von 4,50 m reduziert. Im weiteren Verlauf würden die Gehwege in üblichen Breiten weiter geführt.

Wegen einer vorhandenen Gasleitung werden im Bereich vom Dorfplatz bis zur Besenbindergasse zwei kleine Bauminseln nur auf der Westseite der Straße errichtet. Die Einmündungen Besenbindergasse und Müncherather Straße/Gillrather Straße werden aufgepflastert und mit Rampenschwellensteinen in die Verkehrsfläche eingebunden.

Im Abschnitt von der Besenbindergasse bis zur Gillrather Straße erfolge der Einbau von Bauminseln. Hierdurch werde der Querschnitt der Fahrbahn an zwei Stellen auf 4,00 m reduziert.

Zwischen den Bauminseln im Bereich der Bushaltestellen und in den Einmündungsbereichen werden entsprechende Leitfelder mit Rillenplatten und Noppenfeldern eingebaut, die auch das behindertengerechte Queren der Straße ermöglichen.

Der Einmündungsbereich der Gillrather Straße werde in den Schulplatz integriert.

Herr Paulus dankte Herrn Brendt für die Erläuterungen und führte aus, dass der Vorentwurf aus seiner Sicht gelungen sei. Der Entwurf beziehe die Schule und den Kindergarten mit ein und bewirke durch die Einengungen eine Geschwindigkeitsreduzierung. Die Planung könne so in die Einwohnerversammlung gehen.

Stadtverordneter Graf bezweifelte, ob die Aufpflasterungen zur Abwicklung des Busverkehrs geeignet seien und bezog sich auf die Bushaltestelle in der Innenstadt, die wegen der größeren Belastung seinerzeit in Beton hergestellt worden sei. Weiterhin bemängelte er den Wegfall des derzeit bestehenden Zebrastreifens.

Herr Brendt teilte mit, dass ein Befahren der Aufpflasterungen mit Bussen unproblematisch sei, wenn höheres bzw. stärkeres Pflaster verlegt werde. Er berichtete von einer Aufpflasterung in Herzogenrath, bei der bislang keinerlei Schäden durch das Befahren mit Schwerlastverkehr eingetreten seien.

Da durch die vorgesehenen Einengungen und Aufpflasterungen die Geschwindigkeit bis auf 20 km/h reduziert werde und zusätzliche Querungsmöglichkeiten im Bereich des Kindergartens zwischen den Bauminseln vorgesehen seien, bestehe der Bedarf nach einem Zebrastreifen nicht mehr.

Stadtverordneter Graf war der Meinung, dass die Bauminseln das Parken behindern bzw. erschweren und vertrat die Auffassung, dass es dadurch schwieriger werde, die Straße zu befahren.

Auf die entsprechende Frage von Ausschussmitglied Volles entgegnete Herr Brendt, dass die geplanten Bäume lediglich einen Durchmesser von ca. 20 cm hätten und daher nicht zu einer Sichtbehinderung führe.

Dr. Evertz erkundigte sich nach der maximal zulässigen Geschwindigkeit und stellt die Frage, ob die Straße komplett als Tempo 30 Zone ausgewiesen werde. Herr Brendt entgegnete, dass Geschwindigkeitsregelung Sache der Ordnungsbehörde sei und dies entsprechend abgestimmt werden müsse.

Techn. Beigeordneter Mönter stellte klar, dass derzeit nicht geplant sei, die bestehende Geschwindigkeitsregelung zu ändern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauvorentwurf zur Neugestaltung der Straße „Zum Junkersbusch“ und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Teveren für Ende Oktober 2015 im Foyer der Kath. Grundschule Teveren werden beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über die 6. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021 Vorlage: 320/2015**

Herr Paulus berichtete, dass das derzeit noch geltende Abwasserbeseitigungskonzept in diesem Jahr fortgeschrieben werden müsse und stellte die mit der Einladung zugestellte Sitzungsvorlage zur Diskussion.

Stadtverordneter Graf bezog sich auf Beschwerden von Anliegern aus dem Bereich Kreisbahnstraße/Bergstraße über Geruchsbelästigungen aus dem Kanal und vermutete, dass dort etwas am Kanal nicht in Ordnung sei. Er erkundigte sich nach dem Grund, weshalb der Kanal nicht im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sei.

Techn. Beigeordneten Mönter waren Probleme am Kanal im Bereich der Kreisbahnstraße/Bergstraße nicht bekannt. Er führte aus, dass im Abwasserbeseitigungskonzept nur Investitionsmaßnahmen enthalten seien. Sofern im Bereich des Kanalabschnitts lediglich Spülmaßnahmen erforderlich seien, wären dies Unterhaltungsarbeiten, die im Abwasserbeseitigungskonzept nicht dargestellt würden. Er sagte zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Dr. Evertz sprach die vielen Inliner Sanierungen an und erkundigte sich danach, ob es sich dabei um ein neues, wirtschaftlicheres Verfahren handle. Er fragte nach, ob das Verfahren geeignet sei, den Wurzeleinwuchs zu verhindern.

Herr Brendt führte aus, dass es aktuell Inliner gebe, die aus den 70er Jahren stammten und noch intakt seien. In Gangelt sei vor 20 Jahren ein Inliner eingebaut worden, der immer noch dicht sei. Derzeit könne man von einer Haltbarkeit von 15-20 Jahre ausgehen. Der Kostenvorteil sei enorm, denn der Einbau eines Inliners erfordere keinen Erdbau.

Die Deformationsschäden in den Kanälen in Geilenkirchen seien abgearbeitet und eine Sanierung in offener Bauweise sei nicht erforderlich. Daher sei der Einbau von Inlinern die wirtschaftlichste Lösung.

Gerade im bebauten Bereich habe der Einbau von Inlinern wegen des relativ geringen Aufwandes enorme Vorteile. Ein weiterer Vorteil der Inliner liege in der Flexibilität des Materials. Denn Wurzeln drücken den Inliner zunächst nach innen und gehen noch nicht direkt durch. Sofern Wurzel vor den Inliner stießen, seien sie in einer trockenen Umgebung. Deshalb sei fraglich, ob die Wurzeln dann überhaupt nachwachsen würden.

Sofern keine hydraulischen Probleme vorhanden seien, sei die Inliner Sanierung die beste und wirtschaftlichste Sanierungsmethode.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (6. Fortschreibung für den Zeitraum 2016 - 2021) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 3      Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Mehrzweckhalle Lindern Vorlage: 323/2015**

Herr Paulus führte in die Thematik ein und teilte mit, dass die Mehrzweckhalle 1978 ursprünglich als Versammlungsraum genehmigt worden sei und sich die Nutzung bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch grundlegend geändert habe.

Derzeit werde die Halle ganzjährig von verschiedenen Vereinen genutzt. Wegen bauphysikalischer Mängel sei nunmehr eine grundlegende Sanierung erforderlich. Wegen der weiteren Einzelheiten verwies er auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Graf teilte für die Freie Bürgerliste mit, dass sie dafür sei, allen Ortschaften eine Mehrzweckhalle bereitzustellen. Die Frage jedoch sei, wie das finanziell verkraftet werden könne bei der derzeitigen angespannten Haushaltslage der Stadt.

Bei der Mehrzweckhalle in Lindern sei es versäumt worden, diese rechtzeitig zu sanieren, so dass die Halle eigentlich ein Totalschaden sei. Die Verwaltung solle nun bis zu 1,5 Mio. € bereitstellen um die Hallen neu zu errichten bzw. zu sanieren. Es gehe jedoch aus dem Beschlussvorschlag nicht hervor, wie die Verwaltung diese Summe aufbringen soll. Derzeit sei nicht einmal bekannt, mit welchen Mehrkosten der Haushalt durch den Bau des Hallenbades belastet werde. Die Aussage ein Finanzierungsmodell als Grundlage für die Haushaltsplanung 2016/2017 zu erarbeiten sei lobenswert, aber nicht Aussage genug.

Es sei ein Weg gemeinsam mit den Vereinen zu finden wie man für geringere Kosten die Mehrzweckhalle nutzbar machen könne. Hierbei dürfe nicht vergessen werden, dass andere Vereine einen Zuschuss von 130.000 € erhalten hätten. Wie wolle man diesen Vereinen erklären, dass die Stadt in Lindern eine Mehrzweckhalle für ca. 1 Mio. € baut.

Herr Graf war der Auffassung, dass noch eine zweite Meinung durch ein anderes Architekturbüro eingeholt werden sollte und schlug vor, sich zunächst seitens der Verwaltung mit den Vereinen zusammzusetzen und die Möglichkeiten einer entsprechenden Beteiligung zu erörtern.

Herr Paulus stellte dar, dass die städtischen Mittel zur Errichtung der Mehrzweckhalle seinerzeit nicht ausreichten und damals der Ortsvorsteher Leonhard Plum und einige Sponsoren durch einen tiefen Griff in die eigene Tasche einen entsprechenden Beitrag geleistet hätten. Damals sei ein Schlichtbau als Versammlungsstätte errichtet worden, der zu dieser Zeit völlig ausreichend war. Eine Energieeinsparverordnung habe es seinerzeit nicht gegeben. Die Mehrzweckhalle in Lindern habe große Bedeutung für den Ort und für die Vereine. Herr Paulus lobte das Engagement der Linderner Bevölkerung, die seinerzeit in die Hände gespuckt und selbst einen nennenswerten Beitrag zum Bau der Halle geleistet hätte. Lindern betrachte er als einen Sonderfall über den gesondert befunden werden sollte. Er führte weiterhin aus, dass andere Orte auch noch keine Halle hätten. Vor dem Hintergrund der Schließung privater Versammlungsstätten gewinne die Problematik der Mehrzweckhallen immer größere Bedeutung.

Ausschussmitglied Grundmann begrüßte für die SPD-Fraktion den Weg der Verwaltung. Der Fokus werde auf die Dörfer gelegt. Die Mehrzweckhalle sei eine wichtige Halle, auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Bevölkerung und des Industriegebietes in Lindern. Die SPD-Fraktion schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Stadtverordnete Slupik teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung anschließe und richtete die Frage an die Verwaltung, ob für die Sanierung der Mehrzweckhalle aus dem in Aussicht gestellten künftigen Förderprogramm eine Förderung möglich sei.

Technischer Beigeordneter Mönter entgegnete zunächst auf die Einlassung von Herrn Graf, dass die Einholung einer zweiten Meinung nicht erforderlich sei. Das Konzept des Architekten sei für die derzeitige Planungstiefe fundiert und enthalte eine für dieses Stadium fachkundige Kostenschätzung.

Die künftige Finanzierung sei eine Herausforderung. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe in ihrem Bericht bereits darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Mehrzweckhalle in Lindern als investive Maßnahme zu veranschlagen sei. Der Vorteil einer investiven Maßnahme liege jedoch in der Abschreibungsmöglichkeit über einen längeren Zeitraum. Zudem käme es durch die Energetische Sanierung zur Einsparung von Unterhaltungskosten.

Zur Frage nach Fördermöglichkeiten teilte Herr Mönter mit, dass diese nach dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG) grundsätzlich gegeben seien.

Derzeit müsse jedoch entschieden werden, ob die Halle aufgegeben oder grundlegend saniert werde solle. Dies seien die einzigen Handlungsalternativen.

Herr Mönter stellte noch einmal die Wichtigkeit der Halle für die Vereine heraus und stellte klar, dass in Lindern keine Sporthalle für die Vereine zur Verfügung stehe.

Ausschussvorsitzender Paulus berichtete von der Bereitschaft Linderner Bürger, bei der Sanierung der Halle aktiv mit zu arbeiten.

Stadtverordneter Dr. Evertz meldete Bedenken an und rief in Erinnerung, dass der Grund, weshalb die Stadt nicht mehr in der Haushaltssicherung sei, das Hallenbad ist. Er vertrat die Auffassung, dass solange keine neue Maßnahme begonnen werden sollte, bis das Bad in trockenen Tüchern sei. Auch sollten bei anderen Vereinen bzw. in anderen Ortschaften keine neuen Begehrlichkeiten geweckt werden.

In der Vergangenheit sei vieles versäumt worden. Man habe in Sitzungen um die Bereitstellung von 1.000 € Euro gestritten. Hier solle nun ein bis zu sechsstelliger Betrag bereitgestellt werden. Dadurch bestehe die Gefahr, wieder ins Haushaltssicherungskonzept zurückzufallen. Es müsse eine vernünftige Planung gemacht werden.

Techn. Beigeordneter Mönter führte aus, dass derzeit zwar keine Investitionssumme zur Sanierung der Halle im Finanzplan enthalten sei. Im Haushalt sei jedoch der Mittelbedarf für eine Überprüfung des Zustandes eingestellt. Er schlug vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen und wie geplant weiter vorzugehen. Eine Möglichkeit das Projekt zu stoppen gebe es immer noch. Man könne auf keinen Fall noch Jahre mit der Sanierung warten.

Ausschussmitglied Graf stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag zurückzustellen, bis die Machbarkeit gemeinsam mit den Vereinen geklärt sei. Sofern eine Zurückstellung nicht erfolge, fasse man heute einen Grundsatzbeschluss und in den Haushalt 2016/2017 würden die Mittel eingeplant. Nachher bestehe dann keine Möglichkeit mehr das Projekt zu stoppen. Als einzige Möglichkeit bliebe dann nur noch, den Haushalt abzulehnen. Er sei nicht dagegen, dass eine Halle gebaut werde. Nur sollte die Machbarkeit vorher geklärt sein.

Bürgermeister Fiedler schlug vor, den ersten Satz des Beschlussvorschlages wegzulassen. Damit werde ein Grundsatzbeschluss zwar heute nicht gefasst. Die Verwaltung bliebe jedoch beauftragt, für die verschiedenen Varianten Finanzierungsmodelle als Grundlage für die Haushaltsplanung 2016/2017 zu erarbeiten.

Auf die entsprechende Frage von Frau Slupik entgegnete Bürgermeister Fiedler, dass bis Ende des Jahres geklärt werden könne, ob für die Sanierung der Mehrzweckhalle Fördermittel bereitgestellt werden.

Ausschussmitglied Volles hielt es für wünschenswert, diese Information zu haben, bevor der Haushalt 2016 beraten werde.

Um sich zeitlich nicht zu binden schlug Herr Dr. Evertz vor, die Datierung 2016/2017 aus dem von Herrn Fiedler vorgeschlagenen Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Bereitschaft bestehe, den vom Bürgermeister gemachten Beschlussvorschlag zu tragen und vertrat die Meinung, dass im Zuge der Haushaltsberatungen immer noch die Möglichkeit bestehe, die Maßnahme nicht einzuplanen bzw. abzulehnen.

Herr Grundmann bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Techn. Beigeordneten Mönter. Für ihn sei ausschlaggebend, was Herr Mönter gesagt habe. Insoweit plädiere er dafür, die Datierung im geänderten Beschlussvorschlag zu belassen.

Stadtverordneter Tartler warb dafür, den ursprünglichen Beschlussvorschlag beizubehalten und über diesen zu befinden. Das Projekt Mehrzweckhalle Lindern sei bislang immer wieder nach hinten geschoben worden. Jetzt solle man endlich mit Maßnahmen beginnen.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass mit dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz aktuelle Belastungen der Kommunen gemindert werden sollen. Daher sollte die Sanierung der Mehrzweckhalle schon zu einer Belastung werden, in dem sie im kommenden Haushalt eingeplant werde. Der Ausschuss müsse später sowieso entscheiden, wofür die Fördermittel verwendet werden sollen. Die Fördermittel seien nach seiner Kenntnis zunächst allgemeine Mittel, die später für konkrete Maßnahmen, die den Verwendungszweck erfüllen und den Förderrichtlinien entsprechen, verwendet werden könnten. Insoweit sei später zu entscheiden ob sie für die Mehrzweckhalle oder für eine andere städtische Maßnahme verwendet werden.

Ausschussmitglied Graf zog seinen Antrag auf Zurückstellung des Beschlussvorschlages der Verwaltung zurück.

Sodann stellte Ausschussvorsitzender Paulus den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die verschiedenen Sanierungsvarianten (Variante 1, Mindestmaßnahmen; Variante 2, Nutzungsbeibehaltung) Finanzierungsmodelle als Grundlage für die Haushaltsplanungen 2016/2017 zu erarbeiten.“

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die verschiedenen Sanierungsvarianten (Variante 1, Mindestmaßnahmen; Variante 2, Nutzungsbeibehaltung) Finanzierungsmodelle als Grundlage für die Haushaltsplanungen 2016/2017 zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 4      Klimaschutz in Geilenkirchen - Vorstellung der Klimaschutzmanagerin und ihrer Arbeit  
Vorlage: 335/2015**

Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Paulus stellte Frau Aldinger sich als Klimaschutzmanagerin vor und erläuterte ihre Arbeit anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten dankte Ausschussvorsitzender Paulus Frau Aldinger für die ausführliche Darstellung und wünschte ihr viel Erfolg bei ihrer weiteren Tätigkeit.

**TOP 5      Gebäude der Janusz-Korczak-Schule - Eintragung als Baudenkmal  
Vorlage: 339/2015**

Der Ausschussvorsitzende bezog sich auf den Inhalt der Vorlage und stellte den Tagesordnungspunkt zur Beratung.

Ausschussmitglied Grundmann befand den Denkmalschutz als eine gute und wichtige Sache und erkundigte sich nach der Bedeutung der Eintragung als Baudenkmal für die weitere Nutzbarkeit des Gebäudes.

Techn. Beigeordneter Mönter erinnerte an das zwei-stufige Verfahren beim Denkmalschutz und erläuterte, dass zunächst einmal festgestellt werden müsse, ob es sich bei dem einzutragenden Gebäude überhaupt um ein Denkmal handele.

Die Denkmaleigenschaft des Gebäudes der Janusz-Korczak-Schule werde durch das Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 04.05.2015 belegt, das auf eine entsprechende Anfrage der Verwaltung erstellt worden sei. Dem Ergebnis müsse sich die Stadt wohl anschließen.

In einem zweiten Schritt erst müsse geprüft werden, wie man mit dem Denkmal umgehe. Hier gehe es um den Begriff der Denkmalpflege.

Eine Umnutzung bzw. ein Umbau des Gebäudes sei auch nach der Eintragung als Baudenkmal grundsätzlich möglich, allerdings müsse fundiert begründet werden, weshalb das Denkmal nicht geschützt und erhalten werden könne.

Stadtverordnete Slupik schloss sich für die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag an und erkundigte sich danach, wie lange das Gebäude noch als Schule genutzt werden könne und ob es bereits Überlegungen für eine Nachnutzung gebe.

Herr Mönter entgegnete, dass es derzeit noch keine Vorschläge für eine Nachnutzung gebe. Zunächst sei zu überlegen, welche Nutzungen an dem Standort überhaupt machbar seien. Fest stehe, dass die bestehende Schule in dem Gebäude auslaufen werde. Da hier gerade noch Schüler aufgenommen worden seien, sei mit einem weiteren Schulbetrieb von ca. zwei bis drei Jahren zu rechnen. Möglich bzw. denkbar sei jedoch auch eine andere (teilweise andere) Nutzung bevor der letzte Schüler die Schule verlasse.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, das Schulgebäude als Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen einzutragen. Der Denkmalumfang umfasst das Gebäude selbst in Substanz und Erscheinungsbild sowie seine aus der Bauzeit erhaltene feste und mobile Ausstattung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 6      Herstellung eines Fußgängerüberweges auf der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Bahnübergang und der Straße "Hünshovener Busch" auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Vorlage: 349/2015**

Ausschussvorsitzender Paulus rief den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf und informierte den Ausschuss vorab darüber, dass sich der Behindertenbeauftragte der Stadt zunächst der Meinung der Verwaltung angeschlossen habe.

Techn. Beigeordneter Mönter führte aus, dass sich die Verwaltung mit Möglichkeiten zur Schaffung einer Fußgängerquerung beschäftigt und Gespräche mit der Kreispolizeibehörde, dem Ordnungsamt und dem Tiefbauamt geführt habe. In der Vorlage seien die Gründe dargelegt, weshalb die Verwaltung empfehle, den Antrag auf Herstellung des Fußgängerüberweges abzulehnen. Aus rechtlichen-, baulichen und Sicherheitsgründen gebe es keine Möglichkeit den Antrag umzusetzen.

Herr Mönter sagte zu, die Sicherheitsprobleme noch einmal zu prüfen und auf eine sachliche Basis zu stellen. Er schlug entsprechende Geschwindigkeitsmessungen vor.

Er bezog sich auf eine durchgeführte Zählung der Fußgänger und informierte darüber, dass als Spitzenwert 20 querende Fußgänger pro Stunde festgestellt worden seien und die Regelwerke erst ab 50 querende Fußgänger einen Überweg vorsehen bzw. empfehlen.

Stadtverordneter Eggert teilte mit, dass das Problem bereits 20 Jahre alt sei. Im oberen Bereich der Konrad-Adenauer-Straße seien erst kürzlich im Zuge der Stadtkernsanierung drei Fußgängerüberwege auf einem kurzen Streckenabschnitt errichtet worden. In Hünshoven dagegen, gebe es eine lange Strecke, auf der überhaupt keine Querungshilfe bestehe. In diesem Bereich lebten ca. 2000 Betroffene und es müsse doch mit etwas gutem Willen eine Möglichkeit geben, die Verhältnisse zu verbessern.

Als Fußgänger stehe man hier manchmal bis zu 10 Minuten um die Straße zu überqueren. Man könne keinem erklären, dass auf dem langen Stück keine Querungshilfe vorhanden sei.

Ausschussvorsitzender Paulus rief noch einmal die in der Vorlage dargelegten Gründe gegen einen Fußgängerüberweg in Erinnerung und war der Meinung, dass es keine andere Möglichkeit gebe, als sich der Empfehlung der Verwaltung anzuschließen.

Herr Dr. Evertz hielt die Situation für sehr unbefriedigend und teilte mit, dass er sich sehr unwohl fühle, weil wegen der Nähe der Schule auch viele Kinder die Straße überqueren. Er vertrat er die Auffassung, dass nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müsse. Alle Beteiligten sollten an einen Tisch, um mit kreativen Mitteln eine Entschärfung der Situation zu erreichen. Wenn die Verwaltung eine diesbezügliche Zusage mache, würden die Grünen den Antrag zurückziehen.

Techn. Beigeordneter Mönter verwies auf die bestehenden Querungshilfen in den Straßen An der Friedensburg und auf der Konrad-Adenauer-Straße im Bereich des Hunisweges und teilte mit, dass die Schüler die Fahrbahn dort überquerten, wo sie gerade seien. Ob eine Querungshilfe das Verhalten der Schüler ändere, sei zweifelhaft.

Auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Evertz entgegnete er, dass auch ein weiterer Termin mit allen Beteiligten keine Klärung bringen werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen, da neben dem Verkehrsrisiko am Bahnübergang sowie den Konflikten aus den Grundstückszufahrten auch die gesetzlichen Vorgaben der Einsehbarkeit des Fußgängerüberweges nicht eingehalten werden könnten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	4
Enthaltung:	2

### **TOP 7      Verschiedenes**

Stadtverordneter Graf bemängelte den schlechten Zustand der Bepflanzung des Kreisverkehrs an der Gillrather Straße und erkundigte sich, weshalb daran nichts geändert werde. Weiterhin habe er festgestellt, dass der Schaden am Windhausener Weg immer noch nicht beseitigt sei und er frage sich, wann dieser endlich behoben werde. Bereits seit fast einem Jahr sei der Schaden bereits bekannt. In der Angelegenheit habe sich jedoch bislang immer noch nichts getan.

Ausschussvorsitzender Paulus berichtete, dass der Kreisverkehrsplatz ursprünglich mit Heidekraut und Birken bepflanzt worden sei. Für die Unterhaltung des Kreisverkehrs sei der städt. Bauhof zuständig. Er bestätigte, dass die Pflege der Anlage zeitweise ein wenig in den Hintergrund geraten sei.

Zur Frage nach dem Schaden im Windhausener Weg verwies Techn. Beigeordneter Mönter auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und teilte mit, dass dort dazu näheres ausgeführt werden könne.

Stadtverordnete Slupik berichtet von einer Zunahme der Tauben in der Stadt, auf die sie von Bürgern angesprochen worden sei und erkundigte sich, ob die Verwaltung eine Taubenplage bestätigen könne. Weiterhin wollte sie wissen, wie dagegen vorgegangen werden könne. Die Exkremamente seien sehr schädlich, daher müssten Mittel gefunden werden, um dem Taubenproblem Herr zu werden.

Bürgermeister Fiedler bestätigte, dass auch in den Blumenkästen vor seinem Büro mehrmals Tauben gebrütet hätten. Neben einem Fütterungsverbot seien ihm keine Mittel bekannt, die Tauben kurz zu halten.

Auf die Frage von Frau Slupik nach dem Wahrheitsgehalt des Gerüchts, dass der Pfarrsaal in Hünshoven verkauft werden solle, berichtete Bürgermeister Fiedler, dass ihm von einem beabsichtigten Verkauf nichts bekannt sei. In Kürze werde der Saal durch die Franziskusheim gGmbH genutzt.

Ausschussmitglied Volles bedauerte, dass der landwirtschaftliche Weg von Gillrath in Richtung Bauchem durch die Herstellung des neuen Gewerbegebietes unterbrochen worden sei und sowohl der landwirtschaftliche Verkehr als auch der Radverkehr nun gezwungen sei, streckenweise auf die Sittarder Straße auszuweichen.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass die Fortführung des Wirtschaftsweges durch das Gewerbegebiet hindurch, die Vermarktung der Grundstücke wesentlich behindert hätte. Daher sei dieser Lösungsansatz nicht weiter verfolgt worden.

Techn. Beigeordneter informierte über die erfolgten Festsetzungen im Bebauungsplan, die eine Änderung des jetzigen Zustandes nicht mehr zuließen.

Herr Rose warf ein, dass bei Stahl nur ein kleines Stück zum Lückenschluss mit dem Gewerbegebiet fehlen würde.

Er bemängelte den Zustand der Bepflanzung des Radweges von Geilenkirchen in Richtung Immendorf und beauftragte einen entsprechenden Rückschnitt.

Stadtverordnete vom Scheid bezog sich auf den Lieferverkehr vor der Passage in der Innenstadt und teilte mit, dass sich hinter den parkenden bzw. dort haltenden Lieferfahrzeugen Rückstaus bis in Höhe des Amtsgerichts bildeten. Bereits in der letzten Sitzung habe sie darauf hingewiesen, dass die Rückstausituation sehr gefährlich sei, u. a. auch wegen dem bestehenden Zebrastreifen und der durch die Fahrzeuge entstehenden Sichtbehinderungen. Bislang habe sich dort nichts geändert.

Bürgermeister Fiedler informierte den Ausschuss, dass das Problem im Verwaltungsvorstand intensiv besprochen worden sei. Für die Geschäfte in der Stadtpassage selbst seien von hinten Anlieferungsmöglichkeiten gegeben. In diesem Bereich befinde sich auch ein Aufzug. Daher könne es sich bei den parkenden Fahrzeugen nur um Fahrzeuge handeln, die die Geschäfte neben der Stadtpassage bedienten. Fakt sei, dass sich die dort parkenden Fahrzeugführer rechtswidrig verhielten.

Die parkenden Fahrzeuge dienen zwar zu einem gewissen Grad auch der Verkehrsberuhigung. Sofern es jedoch zu Sichtbehinderungen und Rückstaus komme, sei die Gefährdung dadurch jedoch schlimmer.

Er sagte zu, dass sich das Ordnungsamt verstärkt um die Parksituation an der Passage kümmern werde, sobald die derzeitigen Personalengpässe im Ordnungsamt beseitigt seien.

Frau Banzet bat darum, auch den Verkehr am etwas höher gelegenen Zebrastreifen zu beobachten.

Techn. Beigeordneter Mönter informierte die Ausschussmitglieder über die Absicht des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, im Wirtschaftsjahr 2015/2016 großflächig derzeitige Pappelkulturen zu ersetzen, solange die aufstehenden Pappeln noch zu vermarkten seien. Vor der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29.09.2015 sei eine gemeinsame Ortsbesichtigung im Müllendorfer Bruch geplant, zu der zu einem späteren Zeitpunkt noch eingeladen werde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, dankte Ausschussvorsitzender Paulus dem Vertreter der Presse und den Zuhörern für ihr Erscheinen und beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Sitzung endet um: 20:03

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Gez. Hans-Josef Paulus

Gez. Stephan Scholz